

mann in Verbindung, der erst als „Ober-Reisender“ angenommen wurde, sich aber vermöge seiner höheren Bildung und seines gewandten Auftretens bald zu einer Art Geschäftsteilhaber emporschwang. Das Geschäft ging schlecht, und die Inhaber verfielen auf den unglücklichen Ausweg, sich durch Kautionschwindeleien Mittel zu verschaffen. Durch Zeitungsanzeigen wurde ein „Kautionsfähiger Expedient“ gesucht. Drei Bewerber wurden angestellt und um Kautionsbeträge von 1000, 1500 und 1000 *M* betrogen. Das auf so unsolider Grundlage ruhende Geschäft brach zusammen, und Hoffmann und Dr. Adermann wurden verhaftet. Der dritte Angeklagte Neubner, der zuletzt Mitteilhaber des Geschäfts geworden war, beteiligte sich nur in einem Falle an dem Kautionschwindel. In der Verhandlung gelang es dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Oppermann, schließlich, die Angeklagten zu einem Geständnisse zu bewegen. Das Urteil lautete gegen Hoffmann auf ein Jahr, gegen Neubner auf drei Monate Gefängnis, gegen Dr. Adermann, der die Seele der Betrügereien gewesen sei, auf zwei Jahre Zuchthaus, 600 *M* Geldstrafe und fünfjährigen Ehrverlust.

Post. — Von jetzt ab werden die Brieffsendungen nach Chile bis Ende März nächsten Jahres allgemein über Buenos-Aires und die Anden geleitet, soweit der Absender nicht einen anderen Weg ausdrücklich vorschreibt. Sendungen nach Punta Arenas werden mit den durch die Magellanstraße fahrenden deutschen und englischen Schiffen befördert.

Künstlerischer Wandschmuck für Schule und Haus. — Wie wir erfahren, werden die Künstlersteinzeichnungen vom Verlage des künstlerischen Wandschmucks (B. G. Teubner — R. Voigtländer's Verlag in Leipzig) vom 15. bis 30. Oktober sowohl bei Umsler & Ruthardt, wie bei Keller & Reiner in Berlin ausgestellt sein. Bei Umsler & Ruthardt werden nicht nur die fertigen Blätter, sondern auch neue Entwürfe erster Meister für das Wandschmuckunternehmen zu sehen sein. Die Ausstellungen sind für jedermann unentgeltlich geöffnet.

Öffentliche Ausspielung. — Wegen Veranstaltung einer nicht genehmigten öffentlichen Ausspielung hatten sich die Kaufleute Max und Richard Rosenthal vor der Strafkammer in Zwickau zu verantworten. Max Rosenthal hat bei Eröffnung seines in Aue errichteten Warenhauses eine von Richard Rosenthal verfasste Anzeige drucken und verbreiten lassen, in der dem 1., 50., 100., 150. u. s. w. Kunden seines Geschäftes Zugabeartikel, zum Teil wertvoller Art (Teppiche, Bedecke u. dgl.), zugesichert wurden, die ihnen tatsächlich auch gewährt worden sind. Hierin erblickte die Behörde ein Vergehen gegen § 286 des Strafgesetzbuches. Das Gericht erkannte gegen beide Angeklagte auf je 75 *M* Geldstrafe.

In welcher Weise übrigens diese Art der Kunden-Gewinnung von Warenhäusern versucht wird, gleichzeitig auch, wie wenig die Kenntnis des Gesetzes verbreitet ist oder gar, wie wenig die Strafe abschreckt, lehrt die Anzeige eines Schuhwarenhauses, das vor einigen Tagen in Stettin eröffnet worden ist. In deren Anzeige heißt es:

„Um dem laufenden Publikum von Stettin und Umgebung einen bis dahin von keinem Geschäft gebotenen Vorteil zu bieten, sollen folgende wertvolle Sachen an meine Kunden bei einem Einkauf von 4,25 an „gratis verschenkt“ werden: Nr. 1) der erste Kunde erhält einen eleganten Regenschirm; Nr. 2) der fünfte Kunde erhält einen eleganten Hut; Nr. 3) der zehnte Kunde erhält ein Paar elegante Hausschuhe; Nr. 4) der zwanzigste Kunde erhält ein Paar elegante Hosenträger; Nr. 5) der dreißigste Kunde erhält eine frisch geschlachtete Gans im Gewicht von 10 Pfund; Nr. 6) der vierzigste Kunde erhält einen frisch geräucherten Schinken; Nr. 7) der fünfzigste Kunde erhält 5 Ctr. Steinlohlen frei Keller; Nr. 8) der fünfundsiebzigste Kunde erhält 5 Ctr. beste Dabersche Eplartoffeln; Nr. 9) der hundertste Kunde erhält ein hochelegantes Kaffeeservice; Nr. 10) der zweihundertste Kunde erhält ein lebendes Pony (!). 10000 *M* Belohnung zahle ich Demjenigen, welcher mir nachweisen kann, daß diese hier angeführten Gegenstände nicht verteilt werden.“

Geschäftsjubiläum. — Am 12. Oktober konnte die hochangesehene Buchhandlung Eduard Hampe in Bremen auf das sechzigste Jahr ihres Bestehens zurückblicken. Das Geschäft wurde am 12. Oktober 1841 von Herrn Eduard Heinrich Hampe in Bremen gegründet und am 1. Januar 1889 von dessen Sohn, Herrn Georg Conrad Hampe, übernommen. Durch geschäftliche Tüchtigkeit, durch Fleiß und ehrenhafte Gesinnung haben Vater und Sohn der Firma einen im deutschen Buchhandel hochgeachteten Namen zu erwerben verstanden. Wir wünschen der Jubelfirma noch recht viele Jahre weiteren Gedeihens.

Berurteilung. — Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 175 d. Bl. vom 30. Juli d. J. über die Verhaftung des früheren Geschäftsführers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Gustav Thomälen, teilen wir heute weiter mit, daß am vergangenen Sonnabend, den 12. Oktober, Termin zur Hauptverhandlung vor der IV. Strafkammer des königlichen Landgerichts Leipzig angestanden hat. Der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens legte Thomälen zur Last:

1. von Ostern 1894 bis August 1899 ca. 25 000 *M* für den Börsenverein vereinnahmte Gelder als ihm anvertraute unterschlagen,
2. in der Absicht, diese fortgesetzte Unterschlagung zu verdecken, der Urkundenfälschung dadurch sich schuldig gemacht zu haben, daß er eine Quittung der Firma Ramm & Seemann für Druckerarbeiten vom 9. Februar d. Js. über 20 000 *M* durch Aenderung des Datums in 31. Dezember 1900 verfälschte und von der so veränderten Urkunde im März d. Js. bei einer Revision der Kasse zum Zwecke der Täuschung Gebrauch machte.

Das in der Voruntersuchung abgelegte umfangreiche Geständnis, mit welchem Thomälen zugab, den ganzen Betrag von 25 000 *M* sich zugeeignet zu haben, nahm der Angeklagte in der Hauptverhandlung zum Teil, in Ansehung der Höhe der unterschlagenen Summe, wieder zurück. Er bezifferte diese auf höchstens 10 000 *M*, erkannte zwar die Höhe des Defizits voll an, wollte aber nicht in der Lage sein, über die übrigen 15 000 etwas angeben zu können.

Das Gericht nahm als unterschlagene Summe 20 000 *M* an. Es verurteilte Thomälen wegen Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis und sprach den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aus. Die Urteilsbegründung führte aus, daß das Gericht die Unterschlagung als die Hauptthat angesehen habe. Für sie sei eine Strafe von 2 Jahren 6 Monaten und für die Urkundenfälschung, unter Annahme mildernder Umstände, eine solche von 4 Monaten Gefängnis ausgeworfen worden. Daraus habe es nach § 74 des Strafgesetzbuchs eine Gesamtstrafe von 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis gebildet. Da der Angeklagte eine ehrlose Gesinnung bethätigt hätte, sei auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf obige Dauer erkannt worden. Strafmildernd wurde bei der Ausmessung der Strafe in Betracht gezogen die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, strafserhöhend andererseits die lange Dauer der Unterschlagung, sowie der Umstand, daß es sich um einen großen Betrag gehandelt habe und daß der Angeklagte bei an sich auskömmlichem Gehalt einen eigentlichen Grund zu der Unterschlagung und dem damit begangenen groben Vertrauensbruch nicht gehabt habe.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Hachmeister's Litterarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete Verlag von Hachmeister & Thal in Leipzig, VII. Jahrgang, Nr. 10. Oktober 1901. 8°. S. 153—168 mit Schlüssel.

Kupferstich-Auktion von J. Halle, Antiquariat, München. — Katalog einer hervorragenden Sammlung von Kupferstichen der englischen und französischen Schule des XIII. Jahrhunderts. Farbendrucke. Schabkunstblätter, Blätter in Punktiermanier. A fine Set of the Cries of London after Wheatley. Schöne Frauenbildnisse. Historische Portraits. Kostbare frühe Farbendrucke. Frühe Schabkunstblätter. Handzeichnungen. Sammlung von Aquarellen von G. Opiz. Schlachtenbilder. Alte Sportblätter in Farben. Ansichten von Wien 1779—1792. gr. 8°. 142 S. mit 25 Blatt Reproduktionen. 1734 Nrn. Versteigerung zu München, den 11. November und folgende vier Tage durch J. Halle in München, Ottostr. 3a.

Personalnachrichten.

Empfang. — Der Verlagsbuchhändler Herr Karl Siegmund in Berlin wurde am 10. d. M. von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich August, dem Thronfolger in Sachsen, in dessen Villa in Wachwitz bei Dresden zu einem Vortrage empfangen. Beim Abschied überreichte der Prinz Herrn Siegmund sein Portrait mit Unterschrift.

Jubiläum. — Am 5. Oktober konnte der Geschäftsführer der R. Lampel'schen Hofbuchhandlung in Budapest, Herr Julius Weinberg, auf eine fünfundsiebzigjährige ununterbrochene erfolgreiche Dienstzeit in diesem geachteten Hause zurückblicken. Der Geschäftsinhaber, Herr königlicher Rat Arthur von Bodianer, veranstaltete zu Ehren des Jubilars ein Festbankett, bei dem die Verdienste des Gefeierten vom Chef und von Kollegen mit anerkennenden und ehrenden Worten gewürdigt wurden.